

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1922)
Heft: 2-4

Artikel: Wettbewerb für das Münzbild des neuen Fünffrankenstückes
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-623837>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

leider sind dieselben erst spät, d. h. kurz vor Schluss der Ausstellung, zu-
stande gekommen.

Auf Antrag des Zentralpräsidenten wird in Wiedererwägung des Be-
schlusses vom 24. September 1921 die Bestimmung gutgeheissen, dass
künftig höchstens 2 Jurymitglieder der gleichen Sektion angehören sollen.

Betr. Jury gibt der Präsident einen Antrag der Sektion Zürich bekannt,
dahingehend, dass die Maler ihre besondere Jury für Gemälde und die
Bildhauer ihre besondere Jury für Skulpturen wählen sollen, worauf die
beiden Jurys unter dem gleichen Präsidium zu amten haben. Der Antrag
wird zum Beschluss erhoben mit dem von Bocquet beantragten Zusatz,
dass auf jeden Fall auch ein Vertreter der dekorativen Kunst gewählt
werden soll.

Kunstblatt 1922. Der Vorstand beschliesst einstimmig, Ernst Kreidolf
mit der Ausführung des nächsten Kunstblattes zu betrauen. Bei dieser
Gelegenheit wird der Wunsch ausgesprochen, dass die Kunstblätter künftig
von den Künstlern signiert werden sollen.

Betr. *Turnus-Frage* steht eine gemeinsame Besprechung mit dem
Kunstverein in Aussicht; unser Zentralvorstand wird durch 3 Mitglieder
vertreten sein.

Der Präsident kann die erfreuliche Mitteilung machen, dass die Unter-
stützungskasse nach langen Unterhandlungen an ihrem Sitze Zürich steuer-
frei erklärt worden ist, dank insbesondere den Bemühungen des Freundes
unserer Gesellschaft, Herrn Dr. Linsmayer.

Was die Bestellung der Jury der Nationalen Ausstellung 1922 in Genf
betrifft, haben wir das Erscheinen des Reglements der Ausstellung abzu-
warten.

Wettbewerb für das Münzbild des neuen Fünffrankenstückes.

In dieser Angelegenheit sind die Sektionen durch eine besondere Zu-
schrift (vom 28. Februar) ausführlich orientiert worden.
